

Kooperation zwischen Betreuungsbehörde und Betreuungsgericht unter Einbeziehung von Betreuern - Von Beschwerden der Betreuten zur Prävention von Betreuungskrisen

Zielgruppe

Fachkräfte bei Betreuungsbehörden, Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer, Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, Betreuungsrichterinnen und Betreuungsrichter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei Betreuungsgerichten

Ziele und Inhalte

Den Wünschen und dem Willen der Betroffenen kommt nach der Betreuungsrechtsreform 2023 eine zentrale Bedeutung zu. Der Umgang mit Beschwerden von Betreuten über die Arbeit der beteiligten Institutionen und die Führung von Betreuungen erfordert nicht selten eine enge, transparente und zielführende Kooperation von Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichten (Richterinnen und Richtern sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern) unter Einbeziehung der die jeweilige Betreuung führenden Betreuerin und Betreuer. Wie dies möglichst effektiv gelingen und Betreuungskrisen präventiv begegnet werden kann, ist Inhalt dieser Fortbildung.

Hinweise

Bitte halten Sie eine aktuell gedruckte oder digitale Ausgabe des gesamten Betreuungsrechts (einschließlich des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) und des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)) bereit.

Veranstaltungszeiten:
09:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsnummer:

25-2-BtR76-1

Zeit und Ort:

06.05.2025

KVJS, Stuttgart

Preis:

145,00 €

Referent/in:

Axel Bauer, Bad Vöbel

Fachliche Auskünfte:

Nicole Wolf

Tel. 0711 6375-302

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610

Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr

Fr 9:30-12 Uhr

